

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

77 (3.4.1929) Badische Kultur und Geschichte Nr. 14

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 14

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 77

3. April 1929

Hegauer Flurkunde

Wer immer mit Heimatkunde sich befaßt, richtet sein Augenmerk auch auf die Flur. In ihr steckt ein gut Stück Geschichte einer Gegend, ihre Namen zeigen die mannigfaltigsten Verhältnisse. Im Hegau weisen auf die Römerherrschaft Namen wie „Steinwanne“ (Kilian Weber: Stahringen—Somburg); die Siedlungen auf „ingen“ sind alemannische Gründungen, so Bietingen, bei den Angehörigen des Quato, Ohningen—Dno usf. Die Flurnamen halten Erinnerungen wach an die Dreifelderwirtschaft und geben Hinweise auf Hohlwege, die größtenteils im Mittelalter entstanden sind, da jene Zeit die gewundene Straße noch nicht kannte (Koch, Flurnamen von Thuringen). Abgegangene Siedlungen haben sich oft allein noch in Flurnamen auf unsere Zeit erhalten, z. B. im alten Ort, große Gasse, Schulwiese, Kirchensfeld. Namen wie Bruderäcker, Bruderviese, Brudervie, weisen auf Bruderkolonien hin, in denen Waldbrüder hausten, die diese Felder bebauten. So stand im Bietinger Wald ein Bruderkolon, auf Schaffhauser Markung lag ein Bruderkolon, dessen Name heute noch als Hausname fortlebt. Wie die Brüder lebten die Klausner in Einzel-siedlungen, in Kläusen, bei denen oft auch Kapellen standen. Am Rande oben, zwischen Grimmelshofen und Beggingen, stand im 15. Jahrhundert eine Klausel: „Bruder zu Tal“ genannt. (Frauenfelder: Patrozinien). Namen von Höfen deuten auf Einzelsiedlungen hin, wie sie früher im Lande häufig waren, bis die Besitzer erkannten, daß sie im Dorf besser und sicherer lebten als auf den Höfen, und dann vom Dorf aus ihre Felder bestellten. Kapellen hatten, wie Kirchen, ihre Schutzheiligen. Am Wasser weihte man sie gerne dem Patron der Schiffer und Fischer, dem hl. Nikolaus, so sind Niklauskapellen am Rhein in Stein, Obergailingen und Rheinau.

Im Hegau kommen Namen wie „hule Halde“ keineswegs immer von „hul“, oft stammen sie von dem Geschlecht der von Sulach. Flurnamen wie „Brand-Sau, Brandli“ lassen sich auf Ziegelbütten zurückführen, da „Brand“ der Ziegelbrand für den Klay war, wo Ziegel gebrannt wurden, welche Orte im Mittelalter der Feuergefahr halber gewöhnlich als Sonderflurungen bestanden. Namen wie „Schweden Weg“ stellen Beziehungen zur Weltgeschichte her.

In Sprache und Schrift erfahren manche Flurnamen im Lauf der Jahrhunderte Verkürzungen, Schrumpfnamen bilden sich, aus dreigliedrigen Wörtern entstehen zweigliedrige, z. B. „Gottes Holz“ aus „Gottes haus Holz“, oder „Im Auerhof“ aus Hof im Au; durch Ausfall des h bildet sich aus „Im Wächli“, „Im Wäli“. Bekannt ist, daß die Straßenverhältnisse in Stadt und Land in früheren Jahrhunderten sehr schlecht waren. Die Landstraßen wurden stellenweise zu Äckern umgefahren, so daß dann in gewissen Abständen sog. „Abkehren“, d. h. Ausweichstellen für zwei Wagen, angelegt wurden, die als „Im Abkehr“ und „Im Unterweg“ fortleben.

Neben den in den antiken Flurarten enthaltenen Flurnamen gibt es da und dort noch solche, die nur die mündliche Überlieferung bewahrt; diese sind oft für die Heimatforschung die wichtigsten. Zuverlässige schriftliche Quellen für Flurnamen sind die „Arbare“. Aber auch hier ergaben sich im Verlauf der Jahrhunderte oft Ungenauigkeiten. (Koch, Flurnamen). Gehörte z. B. das betreffende Gebäude einem Kloster — und dieses konnte sehr weit davon liegen, Reichenau hatte weitverstreute Besitzungen —, so wurde von Zeit zu Zeit ein Schreiber, etwa an den Gerichtstagen, beordert, die Namen der Fluren nach den Besitzern aufzuschreiben. Es leuchtet ein, daß dabei oft, besonders, wenn es die Schreiber etwa bei schlechtem Wetter eilig hatten, oder an sich wenig Interesse für die Gegend bekundeten, Verhörungen möglich waren. Dann wurde manchmal das Konzept an Ort und Stelle rasch und undeutlich geschrieben. Der Schreiber kehrte nun nach Tagen ins Kloster zurück, wo wieder ein anderer Mönch die Reinschrift fertigte. Dieser kannte weder die Flur noch den Dialekt der behandelten Gegend, und so waren mancherlei Irrtümer möglich.

Die zur Zeit der Dreifelderwirtschaft nötigen Weidplätze haben Tiernamen behalten, so Kuhweg, Kälberweide, Geihenmoos, Kuhhalde. Häufig liegen sie in der Nähe des Waldes, wurden auch z. T. durch Rodung gewonnen, worauf wieder die Namen „Schlatt“, „Reute“ und die Silbe „loh“, etwa „Weidenloh“, hinweisen, ebenso wie „Schwende“ und „Hardt“. An Kirchenbesitz erinnern Namen wie Pfaffenholz, Kirchweingarten, Pfaffenried, Franenmorgen, Widem. Auf Wasser, Quellen und feuchten Grund zeigen „Im Säl“ (Salweide), Koch, Kohlbrunn, wobei Kohl ebenfalls Brunn, Quelle bedeutet, Wibern, Wiber-Koch ist Verbindung des Tiernamens mit dem Bachnamen. Häufig ist im Hegau der Name „Bundt“, eine unbundene Ackerflur, auf der Hanf und Gemüse gepflanzt wurden. Durch Falltore wurde das Vieh abgehalten, das Gartenland beim Dorf, das eingezäunte, trug den Namen „Einfang“. Manche Flurnamen gehen auf Personennamen zurück, andere auf Tiernamen; häufig sind die Benennungen nach der Bodenform und der Bodenart; auffallend sind die sich auf die Rechtsverhältnisse beziehenden Namen, wie Zehntwiese, Schuppis, Zunkergrärten.

Auch ins Gebiet der Flurnamen fallen die „Wilder“, die Bildstöcke und Bildhäuschen, die meistens an Straßenkreuzungen stehen; häufig sind die dort liegenden Feldstücke danach benannt, so Bildacker, Kler unter dem Bildstock, weißes Bild, Schweizerbild. Die Bilder wurden nach ihrem Standort, nach dem Stifter oder nach den in ihnen dargestellten Heiligen genannt.

Interessant ist auch der Zusammenhang der Flurnamen mit volksbotanischen Namen. Für das Schaffhauser Kantonsgebiet, das hart an den Hegau grenzt, Teile desselben werden völlig in der Landschaft zum Hegau gerechnet, hat G. Kummer im Rahmen einer volksbotanischen Arbeit weitgehende Untersuchungen angestellt, denen wir in der Hauptsache folgen: Weidenbusch vom Vorkommen der Salweide; Unteräspen, Oberäspen, Äspenbusch von Espe oder Bitterpappel; Wuchstalen bei Büdingen, von Buche, Matthebusch von Kornrade; Zingelorenbuch bei Büdingen nach dem früheren häufigen Vorkommen der Nidenschele. Unter Linden wurde Bericht gehalten, die Namen „bei den Linden“, „Lindeacker“ erinnern daran. Der Name „Holder“ für schwarzen Solumber hat sich in den Flurnamen Holderweg, Holderbusch, Holdern erhalten; nach einer Schaffhauser Chronik wurde 1672 der „betrügerischen Übung“, den neuen Wein mit Holdern zu färben, begegnet und befohlen, „bei Straf der hohen Buß und Gefangenschaft, die Holderstauben gänzlich abzuschaffen und auszureuten.“ Otto Weiner.

Bad. Archivwesen — Botanische Naturdenkmäler — Die mittelalterliche Burg

Der letzte Tag des kürzlich abgehaltenen Heimatfestes in Achern erreichte ich starken Besuches. Auch staatliche, kirchliche und städtische Behörden hatten zu verschiedenen Vorträgen ihre Vertreter entsandt.

Den Bemühungen des Landesvereins Badische Heimat mit Heimatfreunden in Mittelbaden gelang es, auch in Achern wieder eine Ortsgruppe Badische Heimat ins Leben zu rufen, nachdem bereits 60 Mitglieder vorhanden waren. Während des Heimatfestes meldeten sich, auch das ist ein äußeres Zeichen des Erfolges, über 80 Neumitglieder an.

Den Eröffnungsvortrag hielt der Freiburger Archivar Dr. Pfele, von dem Heft 2 „Mein Heimatland“ 1929 in diesen Tagen eine sinnige Anregung veröffentlichte, mündliche und schriftliche Familiennachrichten zu sammeln. Er sprach über „Unser Archivwesen, Grundbegriffe und Praktisches“, ausgehend von der in weiten Kreisen herrschenden Unklarheit über das Wesen eines Archivs, und behandelte unter Einbeziehung praktischer Beispiele und Winke die Fragen und gab Hinweise, die hauptsächlich auf recht fruchtbare Boden gefallen sind. Was ist ein Archiv? Wie entsteht es? Welches ist der Umkreis seiner Sammelartigkeit? Wie unterscheidet es sich von verwandten Instituten (Bibliotheken, Sammlungen)? Nach diesen grundsätzlichen Ausführungen sprach der Redner über das badische Archivwesen, und zwar zunächst über die kirchlichen Archive, sodann über das Generalandesarchiv, die Archive der Gemeinden, Pfarreien, Privater und Korporationen sowie deren durch die Badische Historische Kommission veranlaßte und durchgeführte Ordnung und Vereinigung. Zum Schluß ging der Vortragende noch besonders auf das Archivwesen von Achern und Umgebung ein.

Hauptreferent Walther Zimmermann ist der Badische Heimat wie den Mittelbadenern ein bekannter Heimatforscher, durch zahlreiche Veröffentlichungen auf botanischem wie heimatkundlichem Gebiet. Sein Heimatblatt über „Badische Volksheilkunde“ hat erst jüngst wieder hohe Anerkennung von maßgebenden deutschen Volkskundlern gefunden. In seinem Vortrag über „Botanische Naturdenkmäler in der Gegend von Achern und Bühl“ erläuterte der Redner erst sachlich das Wesen des Naturdenkmals, das als Landschaft oder Einzelsiedel (Baum, Strauch, Blume) in Erscheinung treten kann. Im Zusammenhang mit der immerhin reichen Flora des Acher und Bühlgraben Naturdenkmäler unterstrich der Redner das vorbildliche Naturschutzgesetz, das Baden seit November 1927 hat und stellte die bemerkenswerten Pflanzen heraus. Eine ganze Reihe von Vögeln, die dem Gebiet der Gornisgründe ergänzte den Vortrag, bei dem auch die volkstümliche Benennung unserer Pflanzen in ihrer Eigenart nicht vergessen blieb.

Ebenfalls durch Stiche, Zeichnungen und photographische Aufnahmen konnte der dritte Redner, Hauptlehrer R. Kluge, Pforzheim, die zahlreichen Zuhörer für sich gewinnen durch eine umfassende Darstellung der „Mittelalterlichen Burg“.

Ältere graue Mäusen, esumranke Ruinen, sind sie es heute noch wert, daß man sich mit ihnen beschäftigt, heute in dieser schnelllebigen Zeit, wo der Materialismus, wo die ständige wachsende Flut der Erfindungen auf allen Gebieten jede Rückschau, jedes Sichverweisen in die Vergangenheit unseres Volkes abtun möchte. Kann aber ein Volk, in dessen Aeren Blut seiner Vorfahren rollt, mit allen Vorzügen und Nachteilen, kann es Geschichten und Taten seiner Vergangenheit von sich abstreifen wie ein Gewand? Ja es nicht das Erleben der Geschichte, das Zurückverweisen um Jahrhunderte, das uns aus dem Getriebe des Alltags mit seinen Lasten und Sorgen heraushebt? Darum ist das Forschen in diesen deutschen Burgen und ihrer Geschichte, darum ist eine Wanderung zu ihnen, und sei's auch nur im Geiste, für den Heimatfreund geradezu ein Bedürfnis. Sie sind ja heute noch, die sie Landschaften beherrschen und beherrschen, Wahrzeichen eines Hauses und seiner Bewohner. Nicht weil es Mode ist, daß man sonderlich viele burgenkrone Berge und Hügel erklimmen hat. O nein, aber mit Liebe und Sorgfalt nachspüren, den Geist machtvolten Geschehens einstiger Zeiten und Geschlechter an sich heranlassen, den Geist, um den Sage und Dichtung einen immergrünen Kranz flechten, das ist Herzensaufgabe jedes Heimatfreundes.

Den drei Rednern wurde der wohlverdiente Beifall reichlich zuteil. Inzwischen sind die letzten Vorbereitungen für den Heimatabend, der volkstümlich ausgestaltet sein soll, beendet, die große Turnhalle zu festlichem Empfang geschmückt. Bei dem großen Interesse, das allen Veranstaltungen zuteil wurde, bleibt hauptsächlich nur eine Sorge, daß der Raum ausreichen möge.

Die dicke Eiche von Lennbach

Zu den hervorragendsten Naturdenkmälern, die unter behördlichen Schutz genommen sind, gehören bei uns in Baden auch eine Anzahl Bäume, die sich durch ihre Geschichte, ihre stattliche Größe oder sonstige Auszeichnung. In weiten Kreisen seit langen Jahren bekannt ist die sogenannte „Dicke Eiche“ an der Straße von Emmendingen nach dem ehemaligen Kloster Lennbach, dessen Kirche vor 100 Jahren nach Freiburg verlegt wurde, wo sie unter dem Namen „Ludwigskirche“ als evangelisches Gotteshaus dient. Naturfreunde werden es mit Bedauern vernehmen, daß die Jahre der dicken Eiche gezählt sind. Schon im letzten Jahr war sie zum Teil abgestorben und nur einige Äste trieben noch aus. Es ist fraglich, ob sie dieses Jahr überhaupt noch zum Grünen kommen wird. Die allzeit gerühmte Jugend hat auch hier leider eine Mitschuld, da sie wiederholt „Heuerle“ im Hofraum der dicken Eiche gemacht hat, die jedenfalls nicht ohne Einfluß auf den stattlichen Baum geblieben sind.

Die Gemälbefammlung Bürklin in Heidelberg. Generalintendant Bürklin hat bekanntlich seine wertvolle Bildersammlung mit Bildern von Hans Thoma, Feuerbach, Schönlender und Reich der Stadt Heidelberg, deren Ehrenbürger er war, vermacht. Aus Mangel an Räumen blieb die Sammlung vorerst im Palais Bürklin. Nachdem nun die Stadt Karlsruhe das Palais Bürklin für die Badische Hochschule für Musik verwendet, ist die Stadt Heidelberg gezwungen, die Gemälde nach Heidelberg zu verbringen. In den nächsten Wochen werden die Bilder dieser Sammlung zu einer Ausstellung im Kurpfälzischen Museum vereinigt.

Mein Heimatland

16. Jahrgang, Heft 2, 1929, Blätter für Volkskunde, Heimat- und Naturkunde, Denkmalspflege, Familienforschung, i. A. des Landesvereins Badische Heimat herausgegeben von Hermann Cris Basse, Freiburg i. Br.

Das eben erschienene Heft 2 des XVI. Jahrgangs enthält eine Reihe grundlegender Aufsätze aus verschiedenem Gebiet der Heimatkunde. Einen außerordentlich wichtigen Beitrag spendet Karl Herbst über „Mittel und Löss“, der den Heimatforschern des Markgräflerlandes besonders willkommen sein wird. Auf diesem noch von wenigen eingehend behandelten und geprüften Gebiet markiert Karl Herbst mit Karl Seith, dem Verfasser der maßgebenden Arbeit über den Bauernkrieg im Markgräflerland, an der Spitze. Das Mitterler Schloß ist eine der herrlichsten Ruinen Deutschlands und das Wahrzeichen der Markgrafschaft. Löss und Mitterler stehen in engster Schicksalsgemeinschaft. Als Mitterler im holländischen Krieg 1678 in Trümmer sank, wachte das Dorf Löss auf. Die goldene Perle im roten Feld des Stadtwappens begann zu singen. Interessante Aufnahmen der Burg Mitterler, zum Teil vom Flugzeug aus, wie von Löss, ältesten Stadtviertel, begleiten die umfassende Arbeit. Herbst bearbeitet ja die Stadtgeschichte Löss und dies wird, dank des prächtigen Humors, den der Verfasser besitzt, nicht stäubig, sondern lebensvolle Veröffentlichung werden. Auch nach dieser Seite hin bewährt sich Herbst den Lesern der „Badischen Heimat“, wie schon oft durch seine in Mundart geschriebene Anekdoten „Wie d' Markgräfler be Sungenauer vo der Spascheg gulte hün“.

Über den im Ausland berühmt gewordenen Lösser Ingenieur, den Eisenbahn- und Brückenkonstrukteur, Landschaftsforscher Dr. Hans Grether, der 1925 in La Paz der Malaria erlag, berichtet sein Schwager, Hermann Vortisch, in einem Beitrag „Dr. H. Grether, ein deutscher Kulturpionier in Bolivien“. Dieses Bolivien hat unsern Landsmann wie einen Fürsten durch Landestraver bei seinem Tode geübt, ein Hofen trägt seinen Namen. Die bis ins kleinste schriftlich niedergelegten Pläne seines gigantischen Bahnbauprojektes werden ausgeführt.

Auf den Hohenwald führt Oberpfarrer Jakob Ebner und gibt die Geschichte des „Hauensteiner Landhags“ an den Tag, jener merkwürdigen Befestigung des Hauensteiner Ländchens. In Heft 1/2 des VII. Jahrgangs Mein Heimatland 1920 verwies bereits Geh. Rat Univ.-Prof. Dr. Deede auf diesen Landhag; Ebner ist jetzt auf sehr ausführliches Material darüber gestoßen. Auffallend reich und schön sind die Flurnamen, die dabei zutage treten, wie überhaupt der ganze Fund ein wertvolles sprachliches Dokument darstellt.

Der dritte grundlegende Aufsatz des vorliegenden Heftes stammt von Oberreg.-Rat Dr. Usal, im Ministerium des Kultus und Unterrichts zu Karlsruhe, und befaßt sich ausführlich mit den „Rechtlichen Grundlagen der Denkmalspflege in Baden“. Der Verfasser trägt tatsächlich dazu bei, bestimmte Forderungen auf diesem heute so aktuellen Gebiet klar festzustellen, wie überhaupt einmal in einer Übersicht die geschlichen Handhaben zu geben. Mit der Denkmalspflege des Staates arbeitet die des Landesvereins Badische Heimat Hand in Hand.

Eine Reihe kleinerer Anregungen vervollständigen die schöne Veröffentlichung. Prof. Dr. Hermann Wirth behandelt „Die Auffindung des römischen Kastortes Tarodunum (Barten) im Dreifalt“, Dipl.-Ing. Siegfried Heberle macht auf „Quellen zur Familienkunde“ aufmerksam. Archivar Dr. Friedrich Heffels Aufsatz „Alte Freiburger Erinnerungen“ zu sammeln, gilt für alle Gemeinden Badens. Zuletzt soll auch das heitere Nachspiel zu der Mundartgeschichte „Matrone-Brötter“ (D' fule Madam) von Friedrich Singer erwähnt werden, das wiederholt beweist, welcher Anteilnahme sich die Zeitschrift erfreuen darf, wie stark sie alle Kreise der Bevölkerung zu fesseln vermag.

Schwarzwald, Obenwald, Heidelberg, Stuttgart. Mit 18 Karten, 12 Plänen und 2 Rundbüchern. 17. Auflage, 1929. In Reinen geb. 5,50 RM. (Reyers Reisebücher.) Verlag Bibliographisches Institut W. G., Leipzig. — Die vorliegende 17. Auflage dieses seit 50 Jahren beliebten Schwarzwaldführers weist wiederum verschiedene neuzeitliche Verbesserungen auf, die nicht nur dem Wanderer wertvoll sind, sondern auch dem Erholungreisenden, der mit modernen Verkehrsmitteln den Schwarzwald durchqueren will. Erstmalig in deutschen Reisebüchern finden wir im vorliegenden Reisebuch die besonderen Bedürfnisse der mit eigenem Automobil reisenden Schwarzwaldbesucher berücksichtigt, und zwar Angabe der Autowege bei jeder Reisezeit, sowie der Autoparkplätze und Autoreparaturwerkstätten bei allen wichtigeren Orten. Der Text, der mit dem kartographischen Teil eine gründliche Neubearbeitung erfahren hat, ist durch Zerlegung größerer Reisewege übersichtlicher gestaltet worden.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 14

Erste Ausgabe jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig zuzüglich Porto vom Verlage
Karlsruhe, Karl-Friedrich-Strasse 14, bezogen werden.

3. April 1929

Aus dem wirtschaftspolitischen Ausschuss des Deutschen Beamtenbundes

Der Wirtschaftspolitische Ausschuss des Deutschen Beamtenbundes, der nach dem Bundestag neu zusammengesetzt ist, tagte erstmalig am vergangenen Donnerstag, dem 21. März. Auf der reichhaltigen Tagesordnung stand an erster Stelle die Erörterung des gesamten Wohnungs- und Siedlungswesens.

Bezüglich des Wohnheimstätten-Gesetzesentwurfes bestand Über einstimmung, daß die Grundzüge und Bestrebungen, die dieser Entwurf enthält, und die u. a. auf eine schärfere gesetzliche Regelung der Grund- und Bodenwirtschaft abzielen, vom Deutschen Beamtenbund gebilligt und kräftig unterstützt werden. Im Rahmen dieser Ausführungen wurde auch das Bauparaffenwesen eingehend behandelt. Nach einer ausführlichen Debatte, in der besonders auf die Nachteile der Zerstückelung des Bauparaffenwesens hingewiesen wurde, kam der Ausschuss zu der einstimmigen Auffassung, daß die Bauparaffen als eigenes Selbsthilfeunternehmen, das sich auf das von allen Spitzenorganisationen erreichte Gehaltsabrechnungsgesetz gründet, von den Beamtenverbänden zu unterstützen sei. In der weiteren Erörterung der Wohnungsnot Deutschlands fanden die Richtlinien des Reichsarbeitsministers Anerkennung.

Von bedeutsamen Fragen behandelte der Ausschuss ferner die Bestrebungen auf Erhaltung der Kaufkraft der Gehälter. Es lagen mehrere diesbezügliche Anträge von Organisationen des DBB vor, die u. a. auch die automatische Anpassung der Gehälter an den Lebenshaltungsindezes forderten. Diese Forderung — die bekannte gleitende Gehaltskala — wurde besonders hinsichtlich ihrer volkswirtschaftlich und sozialpolitischen Auswirkungen in einem eingehenden Referat untersucht, das in seiner Schlussfolgerung zu der Feststellung führte, daß eine automatische Anpassung der Arbeitseinkommen an den Lebenshaltungs- oder einen anderen Index undurchführbar sei. Die Forderung wurde auch aus beamtenpolitischen Gründen heraus von verschiedenen Mitgliedern des Ausschusses als unzumutbar abgelehnt.

Von den übrigen Punkten der Tagesordnung interessierte besonders die Erörterung der Frage, inwiefern sich die Einkommensteuer des Beamten auf seine Pensionsrechte erstrecken könne.

Es lag hier die in der Öffentlichkeit laut gewordene Kritik aus privaten Arbeitnehmerkreisen zugrunde, die sich gegen die Entscheidung des Reichsfinanzhofs wendet, nach der Zahlungen zu privaten Pensionskassen u. a. zum steuerpflichtigen Einkommen zugerechnet werden müssen. Es wurde im Wirtschaftspolitischen Ausschuss einstimmig festgestellt, daß die steuerrechtliche unterschiedliche Behandlung sowohl dem Gesetz nach als auch der Sache nach gerechtfertigt sei und daß ein Vergleich der privaten Zukunftsversicherungen mit dem Pensionsanspruch des Beamten nicht gezogen werden könne. Sollten sich die Auffassungen im Laufe der Zeit in dieser Hinsicht ändern, so müßte die Beamtenkassen eine völlige Neugestaltung der Einkommensteuer fordern.

Der Ausschuss nahm ferner einen eingehenden Bericht über die Denkschrift der Deutschen Reichsbahn betr. Betriebsversicherungen entgegen.

In der anschließenden Aussprache fand die bisherige Behandlung der Eisenbahnerfrage durch den Deutschen Beamtenbund und der ihm angeschlossenen Eisenbahnergewerkschaften reiflose Anerkennung. Über verschiedene Einzelheiten — Überlastung des Personals, Dienstpläne, Freizeit u. a. m. — wurde von mehreren Mitgliedern recht interessantes Material zur Kenntnis gegeben, das entsprechend verwertet werden soll.

Schließlich behandelte der Ausschuss noch kurz verschiedene Einzelheiten, wie beispielsweise Vertretung im Reichswirtschaftsrat, Landes- und Reichseisenbahner, Anfrage des Reichsministers des Innern über Stellungnahme zur 24-Stundenzahlung im Reich, Richtlinien über wirtschaftliche Betätigung der Kartelle u. a. m.

Unterprimarzeugnis oder Abiturium?

Dazu äußert sich der als Berichterstatter in Beamtenfragen bekannte, sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete, Postamtmanu Billy Steintopf, wie folgt:

Welche Überlegungen führen mich dazu, als Vorbildung für den gehobenen mittleren Dienst das Abiturium zu verlangen?

Die Forderung „Abiturium“ ist sachlich gerechtfertigt.

Es ist unverkennbar, daß die Aufgaben, die heute dem gehobenen mittleren Dienst obliegen, erheblich andere sind als dies vor dem Kriege der Fall war. Aus dem Gerichtsschreiber ist der Rechtspfleger und Urkundsbeamte mit seinen weitgehenden Befugnissen entstanden. Er erledigt heute auch einen Teil der Geschäfte, die früher dem Richter zugewiesen waren. Aus den Steuersekretären der Vorkriegszeit sind die Bezirksbeamten, Buch- und Betriebsprüfer, Sachbearbeiter bei den Finanzbehörden und zu einem Teil die Vorsteher von Finanzämtern geworden. Über den Unterschied hinsichtlich der Bearbeitung der Steuerveranlagungen zwischen einst und jetzt über die Bedeutung der Reichsfinanzverwaltung glaube ich nichts weiter sagen zu brauchen. Die Oberpostassistenten und Postsekretäre der Vorkriegszeit sind heute die Vorsteher größerer Postämter und die Leiter allergrößter Betriebsstellen im Postbetrieb mit einem sehr oft nach vielen Hunderten zählenden Personal. Kaum eine Reichsbehörde kann eine solche Erweiterung ihres Aufgabenspektrums nachweisen, wie gerade die Deutsche Reichspost. Ebenso sieht es im Bereich der Reichsbahnverwaltung aus. Die Vorsteher der Betriebsämter gehen heute zum großen Teil aus dem gehobenen mittleren Dienst hervor.

Ich gestehe offen, daß ich den Lehrern alles das gönne, was sie erreichen können. Ich muß es aber ablehnen, den gehobenen mittleren Verwaltungsbeamten schlechter als den Lehrern behandeln zu lassen.

Wenn die hohe Vorbildung für den Lehrerberuf richtig erscheint, weshalb nicht auch hier?

Sagt man mir nun: Ja, aber die anderen, die bisher mit geringerer Vorbildung in diese Beamtenlaufbahn hineinkamen, sollen sie zurückgedrängt werden?

So antworte ich:

Weshalb fragt ihr das nur bei den gehobenen mittleren Beamten, weshalb nicht auch bei den Lehrern und allen anderen Berufen?

Die Stellung der Reichsbahnbeamten

Antwort der Reichsregierung

Durch eine Entschließung des Reichstags war die Reichsregierung ersucht worden, 1. dahin zu wirken, daß die Reichsbahnbeamten den Reichsbeamten wieder vollkommen gleichgestellt werden; 2. auf die Reichsbahn-Hauptverwaltung dahin einzuwirken, daß den Reichsbahnbeamten der zur Ausübung öffentlicher Ehrenämter notwendige Urlaub gewährt wird, ohne von ihnen die Erstattung etwaiger Stellvertretungskosten zu verlangen.

Darauf hat die Reichsregierung geantwortet:

Die völlige Gleichstellung der Reichsbahnbeamten mit denen der Reichsbeamten liegt sich nur durch eine Abänderung des Reichsbahn-Gesetzes vom 30. August 1924 (Reichsgesetzbl. Teil II Seite 272) ermöglichen. Dieses Gesetz ist aber in seiner Fassung bekanntlich international gebunden. Daher können Änderungen durch den deutschen Gesetzgeber, allein nicht getroffen werden.

Die Reichsregierung wagt daneben darüber, daß die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft der ihr nach § 22 des Reichsbahn-Gesetzes hinsichtlich der Gestaltung der Reichsbahnbeamten obliegenden Ansehenspflicht genügt. Die Reichsregierung hat stets den Standpunkt vertreten, daß eine unterschiedliche Behandlung der Reichsbahnbeamten gegenüber den Reichsbeamten nur aus unabwiesbaren Gründen zulässig ist.

Auf Grund der Entschließung ist die Reichsregierung mit der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft erneut ins Benehmen getreten. Die Hauptverwaltung hat ihre Direktionen angewiesen, ihren Beamten für die Wahrnehmung solcher Ämter, zu deren Annahme eine gesetzliche Pflicht besteht, z. B. des Schöffen- oder Geschworenenamts, nach rechtzeitiger Anzeige ohne weiteres und ohne daß es eines Urlaubs bedarf, Dienstfreistellung zu gewähren, zur Ausübung anderer Ehrenämter aber den Beamten Urlaub zu erteilen, sofern keine dienstlichen Bedenken entgegenstehen, insbesondere der Urlaub mit dem geordneten Dienstbetrieb vereinbar ist. Dabei sollen den Beamten die Kosten der Dienstreisen der Reichsbahnbeamten die Dienstbezüge weitergewährt und nur die tatsächlich entstandenen Stellvertretungskosten abgezogen werden. Die Hauptverwaltung weist darauf hin, daß diese Regelung, bei der im übrigen die entstandenen Stellvertretungskosten nur mit einem Pauschalbetrag berechnet werden, mit Zustimmung des Hauptbeamtenrats getroffen ist.

Nach § 22 des Reichsbahn-Gesetzes ist die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft auch hinsichtlich der Urlaubsregelung nur zu einer Annehmung an die Reichsgrundrechte verpflichtet, wobei nach dem Gesetz die besonderen Verhältnisse der Gesellschaft berücksichtigt werden müssen. Letztere liegen auf dem fraglichen Gebiet bei der Reichsbahn als einer Betriebsverwaltung anders als bei den Selbstverwaltungen, da fast jeder beurlaubte Eisenbahnbeamte durch eine besondere Kraft ersetzt werden muß, die notwendigen Vertretungen also regelmäßig Kosten verursachen. Die Ansehenspflicht muß demnach als ausreichend gewahrt angesehen werden.

Befreiung von der Angestelltenversicherungsspflicht

Zu der Frage, ob eine Anwartschaft auf Hinterbliebenenversicherung im Sinne der §§ 11 und 14 des Angestelltenversicherungs-Gesetzes gewährleistet ist, hat der Reichsfinanzminister durch ein Mundschreiben vom 7. März 1927 — I B 664 — wie folgt Stellung genommen:

„Vorur durch die Kann-Vorschrift des Art. 6 Abs. 1 des Gesetzes vom 4. August 1925 die Möglichkeit geschaffen worden war, einer sogenannten nachgeheirateten Frau Hinterbliebenenversicherung zu gewähren, wenn die betreffenden Pensionäre gegungen, die Zukunft ihrer Familie selbst sicherzustellen. Der Umstand, daß derartige selbstgeschaffene Sicherungen fast ausnahmslos der Inflation zum Opfer gefallen sind und dadurch zahlreiche Hinterbliebene in unverschuldete Not geraten waren, hat seinerzeit den Anlaß dazu gegeben, durch Art. 6 Abs. 1 die Möglichkeit von Härtausgleichen zu schaffen. Es hat dabei nicht in der Absicht des Gesetzgebers gelegen, die in Betracht kommenden Pensionäre von der ihnen bis dahin obliegenden Verpflichtung zur Sicherstellung der Zukunft ihrer Familie ohne weiteres zu befreien. Ist jemand nach seiner Einkommens- und Familienverhältnissen zur Erfüllung dieser Verpflichtung nicht in der Lage gewesen, so wird das selbstverständlich die spätere Gewährung der Hinterbliebenenversicherung, die naturgemäß erst nach dem Tode des Pensionärs gegebenen Verhältnissen beurteilt werden kann, nicht hindern. Für einen im Angestelltenverhältnis beschäftigten Pensionär ist es aber das von selbst Gegebene, seiner Verpflichtung durch Zahlung der Versicherungsbeiträge nachzukommen, und es liegt kein Anlaß vor, ihn davon zu befreien.“

Der Reichsarbeitsminister hat für seinen Bereich durch Erlass vom 21. Februar 1929 — I a (Ic) 740/29 — entschieden, daß eine Anwartschaft auf Hinterbliebenenversicherung nicht gewährleistet ist, wenn ein früherer Beamter oder Offizier nach seiner Verfehlung in den dauernden Ruhestand gehieiratet hat.

Einberufung von Versorgungsanwärtern als Postamtwärter

Mit besonderer Verfügung IV Q 97 werden die Oberpostdirektionen angewiesen, Versorgungsanwärter zur Probeleistung für Postassistentenstellen einzuberufen. Ist diese Einberufung zum 1. April nicht oder nicht ganz durchgeführt worden, so muß sie jedoch bis spätestens 1. Juni beendet sein. Die erforderlichen Planstellen werden durch den vom 1. April ab geltenden Stellenplan zugewiesen. Die bereits beschäftigten Bewerber genießen bei der Reihenfolge der Einberufung keinen Vorrang. Für ausscheidende bereits beschäftigte Bewerber ist Ersatz einzuberufen.

Beamten-Firmen

Das Kammergericht hat durch einen Beschluß vom 20. Dezember 1928 — I b X. 676/28 — ausgeführt, es sei schwer denkbar, daß die Verlehrsanschauung — und auf diese allein komme es für die Firmenbildung an — zu den Beamten auch „Privatbeamte“ rechne. Die Hinzuzählung der Privatbeamten, insbesondere auch der Angestellten in kaufmännischen und gewerblichen Betrieben, würde die Begriffsbestimmung des „Beamten“ zu einer völlig verschwommenen machen. Über die Frage, ob das Wort Beamter einer Firma Hinzugesetzt werden dürfe, seien insbesondere auch die Beamtenverbände gutachtlich zu hören.

Eine Statistik der deutschen Gefängnisse

Der Reichsjustizminister Koch-Weser hat soeben als Anlage zu dem Entwurf eines Strafbollzuggesetzes eine Statistik des Gefängniswesens im Deutschen Reich herausbringen lassen, die eine Fülle die Allgemeinheit in hohem Maße interessierenden Materials enthält.

Die Statistik bezieht sich allerdings auf die Zustände der Jahre 1926 und 1927. Sie ist aber trotzdem auffachreich. Nach dem Stand vom 1. Juli 1927 gibt es in Deutschland insgesamt 1732 Strafanstalten, darunter nur 62 Anstalten, die mehr als 500 Gefangene unterbringen können. Von diesen sind 134 Untersuchungsgefängnisse, 136 Anstalten waren um diese Zeit geschlossen. Die Zahl der Gefangenen in Deutschland betrug am 1. Juli 1926 rund 74 000, am 1. Juli 1927 dagegen nur noch 62 000. Im Durchschnitt gerechnet, entfallen also auf je 100 000 strafmündige Menschen 142 Gefangene, 16 bis 20 Proz. aller Gefangenen waren Untersuchungsgefängnisse.

Die Strafanstalten in Deutschland gliedern sich in vier Kategorien. Zuchthaus, Gefängnis, Festung und einfache Haft. Es gibt 33 Zuchthäuser für Männer, 4 für Frauen, außerdem eine kleine Anzahl Frauen- und Jugendgefängnisse. Interessant ist hier, daß Hamburg 1 Frauengefängnis, 1 Jugendgefängnis und eine besondere Anstalt für geistig Minderwertige hat.

Außerdem gibt es noch 2 Festungsgefängnisse in Deutschland. Allerdings haben eine große Anzahl von Gefängnissen auch besondere Festungsabteilungen. Auch hier ist Hamburg wiederum vorzuziehen.

Auffallend gering ist die Zahl der Abteilungen für erstmalig Verurteilte. Der Zug der Zeit geht dahin, eine strenge Scheidung zwischen erstmalig und mehrfach Verurteilten auch in räumlicher Hinsicht vorzunehmen.

Ein großer Teil der deutschen Gefängnisse ist bereits viele Jahrzehnte alt. Der größte Teil der Räume sind Einzelzellen. In 345 Schlafräumen können mehr als 19 Gefangene untergebracht werden, 2445 Haft- und Schlafräume sind unbezogen und 18 604 ohne elektrisches Licht und Gas.

Im ganzen gibt es in Deutschland rund 15 000 Gefängnisbeamte und Angestellte. 279 im Hauptamt und 1549 im Nebenamt beschäftigte Beamte besitzen eine akademische Ausbildung. In leitender Stellung befinden sich 227 Beamte ohne akademische Ausbildung.

Am 1. Juli 1927 standen für alle deutschen Anstalten 36 Ärzte im Hauptamt, 390 Ärzte im Nebenamt und 387 herzoglich angestellte Ärzte zur Verfügung. 507 Strafanstalten besitzen keinen Arzt; er wird jedoch hier von Fall zu Fall zugezogen. Von allen diesen Ärzten haben 88 eine Spezialausbildung als Psychiater genossen. Bei den deutschen Strafanstalten sind 150 Strafanstaltsärzte und rund 1200 Geistliche haupt- und nebenamtlich tätig.

Der Gesamtertrag der Gefangenenerarbeit bezifferte sich im Jahre 1925 auf rund 28 Millionen Reichsmark. Für Entlassenenfürsorge im Jahre 1925 hat Hamburg schätzungsweise aufgewendet 121 000 RM, Preußen 100 000 RM, Württemberg 7000 RM, Baden 15 000 RM, Sachsen 50 000 RM, Bayern 88 000 RM, Mecklenburg-Schwerin 7000 RM, Mecklenburg-Strelitz 425 RM. An Neuerungen sind eingeführt: Psychologie, Pädagogik, Stufenintention, moderne Jellen, reichhaltige Bibliotheken, technisch gut ausgerüstete Arbeitshäuser und menschlich gerechte Behandlung.

Aus Gesetzgebung und Rechtsprechung

Der erlaubte Nebenverdienst des Pensionärs

Der Kläger, der als preussischer Landrat pensioniert worden ist, bezog ein Ruhegehalt von zuletzt 335 RM monatlich. Der beklagte preussische Staat — vertreten durch den Regierungspräsidenten in Königsberg — verweigert seit dem 1. Juli 1926 die Zahlung des Ruhegehalts, weil der Kläger seit Februar 1924 für seine Tätigkeit als Leiter des Preussischen Landreistages ein jährliches Gesamtentkommen von 18 880 RM bezieht. Kläger verlangt zunächst Nachzahlung seines Ruhegehalts von Juli bis September 1926.

Das Landgericht Königsberg erkannte auf Abweisung der Klage, dagegen hat das Oberlandesgericht Königsberg dem Antrag des Klägers entsprochen. Gleich dem Oberlandesgericht hat das Reichsgericht zugunsten des Klägers entschieden. Aus den reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen hierzu ist folgendes wissenswert. Im Beamtenrecht gilt der nur vorübergehend durch die Personalabbaueinrichtung befristete Grundsatz, daß der pensionierte Beamte, auf dessen Tätigkeit der Staat verzichtet hat, frei über seine Arbeitskraft verfügen kann und sich eine Kürzung seiner Pension nur bei Wiederverwendung im öffentlichen Dienst gefallen lassen muß. Wenn ReichsG. § 27 Abs. 2 eine Verkürzung der Pension für den Fall vorsieht, daß die Vergütung des Pensionärs unmittelbar oder mittelbar aus öffentlichen Mitteln fließt, so kann der Vorbehalt nicht die Bedeutung beilegt werden, daß sie in jedem Falle eingreift, in dem der Ursprung der Mittel in irgendwelcher Weise auf öffentliche Mittel zurückzuführen ist. Ein solcher Fall, in dem die Kürzung der Pension eine Überspannung der Vorschrift des § 27 Abs. 2 bedeuten würde, liegt hier vor. Der Landreistag ist nach seiner Satzung ein Verein des bürgerlichen Rechts, der in das Vereinsregister eingetragen ist. Die Mitglieder des Vereins, die Landkreise, unterliegen für ihren Beitritt zum Landreistag nicht irgendeinem Zwange; sie schließen sich freiwillig dem Verbände an und leisten ihm ihre Beiträge auf Grund des § 5 der Satzung. Wenn diese Beiträge auch insofern aus öffentlichen Mitteln fließen, als die Kreise ihrerseits die von ihnen an den Landreistag gezahlten Summen regelmäßig auf dem Wege der Erhebung öffentlicher Abgaben empfangen haben werden, so fällt doch entscheidend ins Gewicht, daß diese Beiträge sich durch Eingabe an den bürgerlich-rechtlichen Verein, den Landreistag, und Übergang in das Vereinsvermögen in privatrechtliche Mitgliedsbeiträge verwandeln, ihrem öffentlich-rechtlichen Charakter verlieren. Leistet der Verein daher aus seinem Vereinsvermögen, in das diese Beiträge gelangt sind, Zahlungen, so können die Zahlungen nicht mehr als aus öffentlichen Mitteln fließend angesehen werden (III 112/28 — 16. 11. 28.), Reichsgerichtsbefehle.

Kein Steuerabzug von der Kältezulage

Der Reichsfinanzminister erklärt sein Einverständnis damit, daß von der Kältezulage ein Steuerabzug nicht vorgenommen wird. Dies gilt auch für die Beamten der Reichsbahn.

Badischer Teil

Der ganze Schwarzwald eingeschneit

Anhaltend heftige Schneefälle

Die Aprilüberfröhung, die aber kein Scherz ist, hat die Nacht vom 1. auf den 2. des eben begonnenen neuen Monats in einem vollen Ausmaß gebracht, an das wohl kaum einer in dieser Bläßlichkeit geglaubt hat. Bisher schon der am Monatsende erst langsam, dann aber in gewaltigem Sturz folgende Aufbruch auf eine durchgreifende Wetteränderung schloßen, so wurde es doch unerwarteterweise zu einem vollkommenen Umschwung und zu einer Rückkehr in dem Winter. Rasch aufkommender, sturmartiger Wind, heftige Böen und Einströmen kalter Luft schufen die Basis für das Bild, mit dem der Dienstag im Schwarzwald überraschte: ein vollkommen eingeschneites Gebirge, dessen Schneedecke sich etwa bis auf 600 Meter herunter geschlossen hatte. Wie ausgiebig die Schneefälle waren, zeigt die Schneehöhe, die vom Beginn der Schneefälle, etwa ein Uhr nachts, bis zum Morgen sich gebildet hatten. Es waren bereits 15 bis 20 Zentimeter, und das Bild war das des vollständig zurückgekehrten Winters. Die Temperaturen hatten einen gewaltigen Sturz erlitten und sanken je nach Lage auf zwei bis vier Grad Kälte, so daß auch tagsüber die Niederschläge die Form von Schnee beibehielten und die Dichte der Schneedecke weiter stiegen. Der Aufbruch über dem Schwarzwald ist ungewöhnlich tief gesunken und läßt somit auch weitere Schneefälle erwarten, sofern nicht die oft beobachtete Erscheinung eintritt, daß gerade tiefe Wirbel sich rasch entfernen und im Gefolge davon wieder Lockerung der Wolksende und Aufhellung folgt.

Freiburg, 3. April. Auch heute früh fällt bei einer Temperatur um den Nullpunkt in ganz Oberbaden Schnee. Der Felsberg meldet zu gleicher Zeit eine Temperatur von -8 Grad. Der gestrige Tag hat im südlichen Schwarzwald eine Schneedecke von 15 Zentimetern gebracht, während in den Tälern und in der Ebene die närmere Tagestemperatur den Schnee teilweise wieder wegsmolzt.

Ausstellung der Rheinbrückenentwürfe in Berlin

Wie aus Berlin berichtet wird, sollen jetzt, nachdem das Kreisgericht die Entscheidung über die Entwürfe für die drei Rheinbrücken Ludwigshafen-Mannheim, Speyer und Maxau getroffen hat, sämtliche Entwürfe für die Brücke bei Speyer und bei Maxau im Verkehrs- und Baumuseum in Berlin öffentlich ausgestellt werden.

Die Schifffahrt auf dem Untersee

Die Friedrichshafen, 3. April. Der Untersee hat sich auf die Osterfeiertage von seinen Eismassen noch nicht zu befreien vermocht und hatte darum auch die Schifffahrt für den durchgehenden Verkehr noch nicht freigegeben. Die Reichsbahn hatte zwar in den letzten Tagen versucht, mit dem Schiffe „Dori“ in die noch fest gefrorene Eisdecke Brechen zu schlagen. Nach zäher, mehrtägiger Arbeit sind dem „Kraffin des Untersees“ auch große Erfolge gelungen. Aber immerhin genügt die Zertrümmerung noch nicht, um auf die Osterfeiertage den Schiffsverkehr auf dem See aufzunehmen. Der Schiffsverkehr mußte deshalb an Ostern auf die obere Seestrecke Kreuzlingen-Konstanz-Insel Reichenau beschränkt werden.

Eine badische Eisenbahnerkonferenz

Eine von der Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner nach Offenburg berufene Funktionär- und Betriebsrätekonferenz nahm zur gegenwärtigen Lohnbewegung und zur Neugestaltung des Lohnvertrages Stellung. Die von weit über 100 Betriebsräten besuchte Konferenz nahm eine Entschließung an, in der u. a. die gegenwärtigen Löhne der Eisenbahner als ungenügend bezeichnet werden. Am überhaupte zu einem Abschluß zu gelangen, ist die Konferenz der Meinung, daß der Manteltarif gekündigt werden muß. Die Betriebsrätekonferenz trennt sich entschieden gegen die Höhe der Reparationsbelastung der Reichsbahn, eine Herabsetzung dieser Lasten sei eine dringliche Notwendigkeit, wenn die Betriebssicherheit der Reichsbahn überhaupt erhalten bleiben soll. Die Arbeiter dürfen auf die Dauer darunter nicht leiden.

Aus den Parteien

Während der Osterfeiertage fand in Freiburg eine Jubiläumstagung der Sozialistischen Arbeiterjugend statt, die aus allen Teilen des Landes besucht war. In der Festhalle fand eine Jubiläumstunde statt, die dem Andenken des Begründers der Sozialistischen Arbeiterjugend, des im Weltkrieg gefallenen Ludwig Frank, gewidmet war. Stadtrat Peter Hauser teilte u. a. mit, daß der Freiburger Stadtrat den Beschluß gefaßt habe, eine Straße mit dem Namen Ludwig Frank zu benennen. Anschließend fand ein Demonstrationsfest statt, bei dem wohl alle Teilnehmer rote Fahnen und Flaggen trugen. Außerdem wurden große rote Transparente mit Aufschriften „Krieg dem Krieg“ u. a. im Zuge mitgetragen.

Gemeinderundschaue

Städtisches Presseamt, Heidelberg. Die bisherige städtische Nachrichtenstelle wurde am 1. April als städtisches Presseamt umgestaltet. Zum Leiter wurde Dr. Großmann bestimmt. Dr. Großmann ist ein erfahrener Journalist mit langjähriger Berufstätigkeit. Er gehörte u. a. der Redaktion des „Ostasiatischen Lloyd“ in Shanghai an.

Der Vizepräsident Eumendingen erteilte dem Gemeinderat die Ermächtigung zur Kapitalaufnahme von 300 000 Reichsmark. Diese sollen zur Vortreibung des Mehraufwandes für Neubauten im Jahre 1928 in Höhe von 40 000 Reichsmark, des Aufwandes für die im Jahre 1929 zu erstellenden Neubauten (20 Wohnungen) in Höhe von 110 000 Reichsmark, für Tilgung des Kaufpreises für verschiedene Grundstücks-erwerbungen im Betrage von 30 000 Reichsmark und schließlich für Erweiterung der Kläranlage mit einem Kostenaufwand von 100 000 Reichsmark verwandt werden. Schließlich wurde noch der Erwerb des Baugeländes zweier abgebrochener Gebäude beim Tor und die schon eingeleitete Wiederveräußerung zur Erstellung eines Geschäftshauses gutgeheißen, wodurch eine für hiesige Verhältnisse schwer dremende Verkehrsfrage glücklich gelöst ist. Auf diese Weise ist es möglich, einen zweiten Durchgang für das im Zug der Landstraße Frankfurt-Basel liegende Stadtor zu schaffen. Außerhalb der Tagesordnung wurde die Anschaffung eines Sanitätsautos im Werte von rund 10 000 Reichsmark gutgeheißen.

Der Gemeindeverordnungsrat von Rheinfelden für das Rechnungsjahr 1929/30 wurde vom Gemeinderat beraten. Es wurden die Ausgaben mit 930 509 RM, die Einnahmen mit 619 418 Reichsmark festgestellt. Die ungedeckten Aufwände betragen 311 091 RM, die durch Umlage aufzubringen sind.

Aus der Landeshauptstadt

Verkehrsüberwachung an den Osterfeiertagen

Von zuständiger Stelle wird uns geschrieben: Die ersten schönen Vorfrühlingsstage, die nach dem harten Winter überraschend schnell gekommen sind, hat viele Kraftfahrzeugbesitzer verleitet, ihre Wagen und Mäder aus dem Winterquartier herauszuholen, ohne in jedem einzelnen Fall die Vorschriftenmäßigkeit ihres Fahrzeuges zu überprüfen. Die Folge davon war eine Reihe von Klagen und Beschwerden über Verkehrsverstöße von seiten des Publikums, aber auch eine verstärkte Überwachung durch die Polizei, die bekanntlich für die Gesamtheit da ist, allen helfen will, und die Bestrafung nur als ultima ratio ansieht. Mit Recht heißt es im Vorwort der kürzlich erlassenen Straßenordnung Berlins, daß die Beachtung der Verkehrsregeln Gemeingut der Bevölkerung werden solle, damit durch deren Befolgung das Vermeidung werde, was oft polizeifremde Kräfte zu Unrecht als Zweck der polizeilichen Betätigung ansehen: „Die Bestrafung“.

Wo aber offensichtliche Nichtachtung der gesetzlichen Bestimmungen zu Tage tritt, erfolgt das polizeiliche Einschreiten im Allgemeininteresse. Die Erfahrungen — man möchte beinahe sagen, die schlimmen Erfahrungen — der ersten schönen Sonntage gaben der Polizei Veranlassung, auch während der Osterfeiertage eine systematische Verkehrsüberwachung anzuordnen. Es ist kein Zweifel, daß unter dieser Maßnahme auch Unschuldige zu leiden haben, daß auch gewissenhafte Fahrer Verzögerungen und unliebsamen Aufgehalten ausgesetzt sind. Vielleicht werden sie aber in der Erwägung, daß sie selbst das größte Interesse daran haben müssen, wenn gegen Auswüchse eingeschritten wird, und Verstöße dadurch immer seltener vorkommen, in der Erkenntnis, daß durch Ausmerzung aller Rücksichtslosigkeiten das Kraftfahrzeug an Beliebtheit gewinnt, und auch bei den nicht fahrenden Teil des Publikums Verständnis und Anerkennung findet, einen gerechten Ausgleich für die fraglos unangenehmen Kontrollen erblicken. Eine Erleichterung für die gewöhnlichen Fahrer ist durch die Ausgabe von Kontrollzetteln, wie sie bereits durch die Polizeidirektion Karlsruhe ausgehändigt werden, und in kürzester Frist wohl auch bei den übrigen Dienststellen Anwendung finden, geschaffen. Auf diese Weise wird die Überwachung des Verkehrs in wenig störender Form durchgeführt.

Kommen aber Klagen von seiten der beanstandeten Fahrer, so fallen diese in nichts zusammen, wenn man sich die Art der in großer Zahl festgestellten Verstöße vergegenwärtigt. Das Gesamtpublikum leidet eben darunter, wenn sich ein Fahrer, solange er innerhalb der Stadt ist, nichts um die Bestimmungen der Höchstgeschwindigkeiten kümmert, wenn ein Motorrad oder Lieferwagen mit donnerartigem Geräusch durch die Straßen knattert, und einen bedrückenden Geräusch hinterläßt, wenn der Fahrer keinen Führerschein besitzt, und dadurch sich und die Mitmenschen in Gefahr bringt, um nur wenige von den vielen Delikten anzuführen; das Gesamtpublikum hat ein Recht zu verlangen, daß gegen derartige Auswüchse eingeschritten wird.

Wenn also eine Notwendigkeit vorliegt, das polizeiliche Augenmerk auf diese Dinge zu lenken, so ist es doch wohl auch eine ganze Selbstverständlichkeit, daß derartige Kontrollen gewissenhaft durchgeführt werden. Die daraus entstehende Zeitverzögerung hängt gewiß nicht mit mangelndem Entgegenkommen von seiten der Polizei zusammen; sie ist bei genauen Feststellungen leider nicht zu umgehen, und muß eben mit in Kauf genommen werden.

Vielleicht wird mal eine Zeit kommen, wo man diese Kontrollen mehr einspart, wo man unter Umständen auf sie verzichten kann. Die täglichen Beobachtungen und polizeilichen Meldungen sind dafür ein Barometer. Vorläufig deutet dieser Registrierapparat noch nicht darauf hin, daß wir diesem Zeitpunkt nahe sind.

Schneefall, der sich immer mehr verstärkte, setzte in den heutigen Mittagsstunden auch in Karlsruhe ein.

Neuer Pfarrherr. Klosterpfarrer Dr. Richard Dold, der seit über drei Jahren am Institut zum hl. Geade in Baden-Baden wirkte, wurde vom Erzbischof zum Stadtpfarrer von St. Bonifat in Karlsruhe ernannt.

Waldbände an Ostern. Am Ostermontag brach im Gemeindefeld Fochheim Feuer aus. Die Karlsruhe Wehr fand ein ausgebreitetes Bodenfeuer vor, das sich infolge des herrschenden starken Windes schnell in Süd-Nord-Richtung fortpflanzte. Die Abdämmung des Feuers gelang nach zierlich zweifelhafte Arbeit. Nennenswerter Schaden am Eisenholzbestand ist nicht entstanden, desgleichen blieb die Hochspannungsleitung des Badenwerkes vor Schaden bewahrt. Zur gleichen Zeit war Zug 2 zum Waldbrand im Hardwald ausgerückt, wo nur eine geringe Fläche von Bodenfeuer ergriffen war. Es ist wohl in beiden Fällen mit Bestimmtheit die Entstehungsurache in leichtfertiger Umgehen mit brennenden Zigarren bzw. Zigaretten zu suchen. Gerade die jetzige Jahreszeit ist für die leichte Entstehung von Waldbränden besonders gefährlich. Die Landbesitzer müssen sich durch Zurückstellen von Schuppen, Spaten und rasches Anrücken zu Waldbränden sichern. Nur rasches Eingreifen bietet in den meisten Fällen Aussicht auf Erfolg.

Colosseumtheater. Die Darbietungen von Em Laufigs Wiener Ensemble, die schon immer als sehr amüsanter zu bezeichnen waren, üben auch bei dem jetzigen Wiedererengagement ihre oft exprobierte Wirkung und bringen den österreichischen Gästen den gewohnten Erfolg. Das Programm bespricht unter dem Titel „Einst und Jetzt“ eine Weltstadtreise aus allen Zeiten und Ländern. Das klingt vielleicht ein bisschen übertrieben, bewahrheitete sich aber wenigstens bei einigen der 30 Bühnenbilder. Da ist vor allem ein Mr. Simon, der sich bald „der lebende Gummiball“ oder „der Mann mit den komischen Beinern“ nennt, wirklich eine Hauptattraktion und geradezu phänomenal in seiner verblüffenden Fußgelenkigkeit. Nicht minder lebenswert sind die Längleinlagen des von früher bekannten und geschätzten Paars Helios und Langfeld. Auch die Baroness Marietta von Scotti bietet mit ihrem schönen Körper in raffiniert erdachten Szenen Ausserlesenes. Aber recht gute Qualitäten verfügen weiterhin Fritz Pagn als wichtiger Anführer und Hans Hansen als Sängerin von alten und neuen Schlagern. Im übrigen haben selbst die Magazins-Gisels eine gewisse charmante Eigenart und fallen mehrmals durch aparte Kostüme angenehm auf. Das gesamte Programm, nach Art der im vorigen Jahre erstmals gezeigten Magazins-Folge angelegt, inhaltlich jedoch vollkommen geändert, ist jedenfalls äußerst abwechslungsreich, und reichhaltig den lebhaftesten Beifall, mit dem man die hier aufsteigend rasch beliebt gewordenen Künstler begrüßt und dankt. In kleineren Rollen waren schließlich noch Willy Reinhardt, Fred Kop Kamp und Selene Toppel mit Anerkennung zu nennen, nicht ganz zu vergessen auch der Kapellmeister Fritz Wehlfeld (vom Carl-Theater, Wien), der das Niveau seines verstärkten Orchesters beachtlich zuweilen zu heben versteht.

Kurze Nachrichten aus Baden

Heidelberg, 2. April. Neben Reichsaussenminister Dr. Stresemann ist auch der deutsche Volschafter in Moskau, von Dietzen, hier eingetroffen und gleichfalls im Schloßhotel abgeblieben. Dr. Stresemann besuchte am Ostermontag den Schwelinger Schloßgarten.

Heidelberg, 2. April. Der ehemalige Erzieher des Prinzen Ludwig von Baden, Karl Mathy, der zuletzt Direktor des Gymnasiums in Konstanz war, und 1914 nochmals mit ins Feld zog, kann in Heidelberg seinen 80. Geburtstag feiern.

Bruchsal, 2. April. Der Redakteur des „Bruchsaler Boten“, Josef Wellenreuther, ist mit Monatsbeginn aus der Redaktion des genannten Blattes ausgeschieden, und hat die Leitung des Baden-Badener Zentrumsblattes, der „Badischen Volkszeitung“, übernommen. Die Redaktion des „Bruchsaler Boten“ führt Josef Herrmann, der bereits früher einmal die Redaktion inne hatte.

Heutern (bei Bruchsal), 3. April. Heute morgen brach in der 20 Minuten vom Orte entfernt, zwischen Oberheim und Heutern liegenden Mühle des Emil Luz Feuer aus, die bald in hellen Flammen stand. Bereits um 4 Uhr war das ganze Gebäude ein Raub der Flammen. Außer dem Großvieh konnte nichts gerettet werden. Vermutlich liegt Brandstiftung vor. Der Schaden wird auf über 100 000 RM geschätzt. Die Mühle, die sog. „Baldmühle“, ist eine der größten Mühlen im Bruchsaler Bezirk.

Langenbrand (im Nuztal), 3. April. Bei Sprengungen, die unterhalb der Gemeindegasse unseres Ortes zur Verbreiterung der Straße zur Verbesserung der großen Kurve vorgenommen werden, wurde der 54-jährige Arbeiter Karl Oberle aus Klittersdorf von einem sich lösenden, etwa 20 Zentner schweren Stein erfaßt und zu Boden gedrückt. Er starb bald darauf.

Bührenbach, 2. April. Gestern abend erschloß sich in seinem Zimmer mittels eines zur Lösung des Viehs bestimmten Apparates der 19-jährige Sohn Paul des Wehrgemeisters Willmann von hier. Das Motiv ist nicht bekannt.

Mühlbach (Amt Wolfach), 3. April. Heute morgen zwischen 4 und 5 Uhr, brach in dem Doppelwohnhaus des Josef Ketterer und der Erben Geschw. Griesbaum auf der „Borberen Haus“ Feuer aus, das in kurzer Zeit das ganze Anwesen einschloß. Die Bewohner konnten nur mit Mühe das nackte Leben retten. Beide Brandgeschädigte sind nicht verletzt. Der Schaden beträgt bei jedem etwa 70-75 000 Reichsmark, zusammen also 150 000 RM. Die Brandursache ist noch unbekannt.

Donauwiesing, 2. April. Das „Donauwiesinger Tagblatt“ kann heute auf sein 150. Lebensjahr zurückblicken. Es sieht nach einer in einer Sondernummer des Zeitungsbüros anlässlich der Presse in Köln aufgestellten Zusammenstellung unter den ältesten deutschen Zeitungen an 82., und unter den badischen Zeitungen an fünfter Stelle. Die erste Nummer des Blattes, die am 1. April 1770 erschien, trug den Titel „Donauwiesinger Wochenblatt“ und erschien mit Hochfürstlich Fürstbergischer Höchster Genehmigung in der Hofbuchdruckerei des Johann Mathias Rieth. Es erschien zunächst wöchentlich als Ver kündigungsblatt der Fürstlich Fürstbergischen Regierung bis zur Immediatisierung. 1810 ging das Blatt durch Kauf in den Besitz des Hofbuchdruckers Alois Willibald über. Nach der Immediatisierung wurde es amtliches badisches Ver kündigungsblatt und erschien als solches im Schwarzwald, im Donau- und im Seefreisgebiet. Später wurde es wieder Donauwiesinger Wochenblatt und ging, nachdem es vom Jahre 1907 an als täglich erscheinendes Blatt unter dem Titel „Donauwiesinger Tagblatt“ herauskam, im Jahre 1920 aus dem Besitz der Familie Willibald in den der Druck- und Verlagsgesellschaft G. m. b. H. über.

Radolfzell, 3. April. Seit Ostern ist die Radolfzeller Bucht wieder vollständig eisfrei. Am Sonntag konnte bereits der Schiffsverkehr nach Konstanz und am Montag der gesamte Verkehr auf dem Untersee wieder aufgenommen werden.

Friedrichshafen, 3. April. Auf dem Werftgelände des Luftschiffbaus sind zur Zeit die Abbrucharbeiten an den beiden kleineren Bauhallen, die bis zum Sommer erledigt sein sollen, in vollem Gang.

Freudenstadt, 3. April. Über die Feiertage haben an-nähernd 3000 Autos und Motorräder die Stadt passiert. Hauptverkehrszeit war der Sonntag.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	3. April		2. April	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	168.80	169.14	168.77	169.11
Kopenhagen 100 Kr.	112.24	112.46	112.20	112.42
Italien 100 L.	22.05	22.09	22.05	22.09
London 1 Pfd.	20.443	20.483	20.439	20.479
New York 1 D.	4.2130	4.210	4.212	4.220
Paris 100 Fr.	16.465	16.505	16.455	16.495
Schweiz 100 Fr.	81.03	81.19	81.03	81.19
Wien 100 Schilling	59.21	59.33	59.19	59.31
Prag 100 Kr.	12.47	12.49	12.464	12.484

Kleine Chronik

Wie verlautet, soll am Montag, den 8. April, das Luftschiff „Graf Zeppelin“ seine große Deutschlandfahrt antreten, die erst nach Schweden ausgeht wird.

In der Umgebung des Hartmannsweiler Kopfes in den Vogesen hat auf Teilen der einstigen Kriegsfront nun schon zum dritten Male innerhalb acht Tagen ein Waldbrand stattgefunden, bei dem fortgesetzt Granaten explodierten, die noch unverfehrt im Boden gesteckt hatten und nun durch die Hitze entzündet wurden. Bei den Befämpfungsarbeiten gegen den Brand wurde ein mit Munition gefüllter Unterstand entdeckt.

Der seit Juli vergangenen Jahres vermählte frühere dänische Reichstagsabgeordnete und preussische Landtagsabgeordnete Rissen aus Wiby auf Alsen ist kurz vor Ostern in Hamburg aufgefunden worden. Rissen, der offenbar gemütskrank ist, ist inzwischen in Begleitung von Freunden nach Dänemark zurückgeführt.

Himmarrice über einen neuen Ozeanflug mit Köhl
W.D. New York, 3. April. (Tel.) Oberst Himmarrice erklärte bei seinem geizigen Empfang durch Bürgermeister Walker, er hoffe, bei seinem nächsten Atlantikflug mit Köhl, der von Potsdam nach New York gehen solle, das bisherige Gewichtsrück der Ozeanflüge durch eine zweimalige Ergänzung des Benzinvorrats beim Verlassen des Kontinents und auf den Azoren beträchtlich verringern zu können.

E. Büchle Inhaber: W. Bertsch
Kaiserstraße 132
Spezialhaus für

Bilder u. Einrahmungen

Gute Ausführung bei
billigster Berechnung
Große Auswahl

Badisches Landes-theater. Das bekannte Gießhühner Theater Karlsruhe absolviert mit der Wiederholung des äußerst lustigen Schwanen „D' Pariser Meis“ von G. Stoskopf sein zweites Gastspiel am Freitag, den 5. April, im Stadt. Konzerthaus. Das Werk hat bei seiner letzten Aufführung einen durchschlagenden Erfolg erzielt und wird auch dieses Mal seine Wirkung nicht verfehlen. Der Beginn der Vorstellung ist auf 8 Uhr festgesetzt, so daß den weitesten Kreisen der Bevölkerung Gelegenheit geboten ist, die Vorstellung besuchen zu können.

Wetternachrichtendienst der Bad. Landeswetterwarte Karlsruhe. Die aus dem skandinavischen Kältegebiet entspringende Kaltluftzufuhr hält an. Die Morgentemperaturen liegen in ganz Nord- und Mitteldeutschland bis zu 8 Grad unter Null, nur im Oberreingebiet blieben sie etwas darüber. Im Gebirge herrscht Frost bis minus 7 Grad. Obwohl der Druck seit gestern zum Teil stark gestiegen ist, blieb die Verteilung noch ungünstig. Kleine Teilmasseln, die sich über dem von niedrigen Druck abhängigen Mitteleuropa erhalten haben, verursachen heute früh verbreitete Schneefälle, nachdem auch gestern wiederholt Schauerniederschläge vorgekommen sind. Da die von Island aus südostwärts verlaufende Druckzone den Luftstrom wärmerer Luftmassen abriegelt und auch über Oberitalien Tiefdruck liegt, kann mit wesentlicher Besserung noch nicht gerechnet werden. **Wetterausichten:** Noch keine wesentliche Besserung.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung.

Prüfung im Fußbeschlagnahmeamt

Die nächsten öffentlichen Prüfungen im Fußbeschlagnahmeamt finden statt am:

Donnerstag, den 18. April 1929, und Freitag, den 19. April 1929, jeweils vormittags 8 Uhr, in der Fußbeschlagnahmeamt in Karlsruhe;

Dienstag, den 23. April 1929, und Mittwoch, den 24. April 1929, jeweils vormittags 9 Uhr, in der Fußbeschlagnahmeamt in Mannheim;

Freitag, den 26. April 1929, und Samstag, den 27. April 1929, jeweils vormittags 8 Uhr, in der Fußbeschlagnahmeamt in Freiburg;

Montag, den 29. April 1929, und Dienstag, den 30. April 1929, jeweils vormittags 9 Uhr, in der Fußbeschlagnahmeamt in Meßkirch.

Anmeldungen sind schriftlich spätestens bis zum 10. April 1929 bei dem Bürgermeisteramt des Wohnorts unter Anschluß des Geburtscheins des Bewerbers und eines bürgermeister-

amtlich beglaubigten Nachweises über eine mindestens dreijährige Tätigkeit als Schmeibegerichte einzureichen.

Das Bürgermeisteramt hat das Gesuch umgehend an das Ministerium des Innern vorzulegen, das über die Zulassung des Bewerbers zur Prüfung entscheidet.

Der Minister des Innern.
J. B. Höhrenbach.

II. Prüfung für das höhere Lehramt an Gewerbeschulen im März 1929.

Auf Grund der in der Zeit vom 11. bis 16. März 1929 abgehaltenen Staatsprüfung für das höhere Lehramt an Gewerbeschulen sind nachgenannte Bewerber für die verschiedenen Fächer (Diplom-Ingenieure) zur Prüfung zugelassen worden:

- Dipl.-Ing. Rühl, Ludwig, von Offenburg; Dipl.-Ing. Spraul, Alfons, von Offenburg; Dipl.-Ing. Stöckler, Ernst, von Weisbach; Dipl.-Ing. Söcher, Fritz, von Karlsruhe; Dipl.-Ing. Göbel, Albert, von Karlsruhe; Dipl.-Ing. Doelle, Otto, von Straßburg; Dipl.-Ing. Kelter, Josef, von Trier; Dipl.-Ing. Schmitt, Karl, Gustaf, von Karlsruhe; Dipl.-Ing. Rahenmaier, Albert, von Auerbach, Amt Buchen; Dipl.-Ing. Petri, Georg, von Schriesheim; Dipl.-Ing. Maija, Ludwig, von Straßburg; Dipl.-Ing. Schneider, Erich, von Karlsruhe; Dipl.-Ing. Willigmann, Heinrich, von Hohenwald i. Elz; Dipl.-Ing. Stadelhofer, Otto, von Hohenwald i. Elz; Dipl.-Ing. Sambel, Wilhelm, von Hohenwald i. Elz; Dipl.-Ing. Kupferschmid, Werner, von Dinglingen bei Lahr; Dipl.-Ing. Gehring, Heinrich, von Brunnadern; Dipl.-Ing. Ernst, Wilhelm, von Hagenfeld; Dipl.-Ing. Kögel, Erwin, von Freiburg; Dipl.-Ing. Moser, Rudolf, von Zell bei Bühl; Dipl.-Ing. Wittmann, Jakob, von Baden; Dipl.-Ing. Schmidt, Max, von Karlsruhe; Dipl.-Ing. Verberich, Franz, von Karlsruhe.

Maul- und Klauenheute

Nach den Meldungen der Bezirksärzte waren am 30. März 1929 im Lande Baden verzeichnet:

Amtsbezirke: Freiburg; Gemeinden: Oberirmingen, Überlingen; Deggenhausen.

Badisches Statistisches Landesamt

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zuruheetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Ernannt:

Kriminalinspektor Albert Eitensberg in Pforzheim zum Kriminaloberinspektor daselbst; Kriminalinspektor Jakob Weibel zum Kriminaloberinspektor in Heidelberg.

Verwaltungsinspektor Eugen Krug beim Bezirksamt Konstanz zum Rechnungsrat daselbst.

Verfetzt:

Revisionsinspektor Paul Schneider in Staufen zum Bezirksamt Raftatt.

Zur Ruhe gesetzt auf Ansuchen wegen leibender Gesundheit: Obergewerbeschulinspektor Dr. Karl von Wahl bei der landw. Versuchsanstalt Augustenberg.

Zur Ruhe gesetzt kraft Gesetzes ab 1. April 1929: Gendarmerieoberst Seneca in Karlsruhe, Polizeioberleutnant Schäff in Mannheim.

In den einseitigen Ruhestand infolge Organisationsänderung versetzt: Gendarmeriemajor Rißling in Freiburg.

Ministerium des Kultus und Unterrichts

Bekannt:

Die Wahl des Universitätsbibliothekars Dr. Friedrich Lauen- schlager in Heidelberg und des Archivdirektors Dr. Friedrich Gesele in Freiburg zu außerordentlichen Mitgliedern, und die Wahl des Professors an der Universität Innsbruck Dr. Friedrich Metz zum korrespondierenden Mitglied der Badischen Historischen Kommission.

Berufen:

dem hauptamtlichen Dozenten an der Handelshochschule Mannheim Dr. Wilhelm Ludwig in Karlsruhe, Zeichenlehrer ordentlicher Professor an der Handelshochschule Mannheim.

Ernannt:

Professor Ludwig Schmitt am Realgymnasium in Ettlingen zum Direktor der Realschule in Ballshorn, Zeichenlehrer Hans Keller am Gymnasium Offenburg zum Zeichenlehrer daselbst.

Berufen in gleicher Eigenschaft:

Professor Emil Reiff an der Helmholzerrealschule in Karlsruhe an die Oberrealschule in Pforzheim; Zeichenlehrer Otto Kaufmann von der Mädchenrealschule in Lahr an die Moll-Realschule in Mannheim.

Zur Ruhe gesetzt:

Gewerbeschulinspektor Karl Frank an der Gewerbeschule in Dur- lach auf Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit. Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand: Hauptlehrer Anton Schaub in Hoffstetten auf 1. Juli 1929.

Geftorben:

Fachlehrer Hugo Dohms an der Landesmusikschule Karlsruhe.

In dem Bereich des Landesamts Südwestdeutschland wurde ernannt Witter, Verwaltungsoberinspektor beim Landes- arbeitsamt Südwestdeutschland, zum Verwaltungsamtman- bei diesem Amt.

„Zahrmarkt für Jung und Alt“

zugunsten des Karlsruher Kindersolbades in Donaueschingen

Städtische Ausstellungshalle Karlsruhe

vom 30. März bis 7. April 1929

Geöffnet von 3 Uhr nachmittags bis 1 Uhr nachts

Heute Mittwoch, 8 Uhr abends: **Große Tanzschau**

4—7 Uhr nachm.: **Kindereinflügungen** (Onkel Albert)

ab 8 Uhr abends: **Tanz und Kabarett**

Morgen Donnerstag, Sonderprogramm

4—7 Uhr nachm.: **Kindereinflügungen** (Onkel Albert)

ab 8 Uhr abends: **Tanz und Kabarett**

Eintrittspreis: Erwachsene 50 Pf., Kleinkinder und Kinder 30 Pf.

Jeder Besucher erhält ein Geschenk! Täglich neues Programm!

Schwarzwälder Granitwerke
C. KIEDERLE
Bühl i. B.
Gegr. 1888 Tel. 44

Denkmäler, Bauarbeiten (Sockel, Stufen, Quader usw.)
Randsteine, Leistensteine, Säurebotische u. Bodenbelag
aus säurebeständigem Material
Pflastersteine (Groß- und Kleinpflaster), Grenzsteine,
Mauersteine

nur aus eigenen Brüchen

Schleiferei Bildhauerei
Werkplätze — 250 Arbeiter 166

Öffentliche Zahlungserinnerung

Es sind zu entrichten:

auf 2. April 1929 die Obligationensteuer und die Rentenbankzinsen;

auf 10. April 1929 die Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer gemäß dem letzten Steuerbescheid, ferner die Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer für das erste Vierteljahr 1929 und die Landeskirchensteuer nebst 10% aus der Einkommen- steuervorauszahlung;

auf 15. April 1929 die erste Rate der Grund- und Gewerbesteuerzahlung für 1929 nebst 10% Zuschlag zur Grundsteuer sowie Abschlußzah- lungen auf Grund- und Gewerbesteuer 1928 und Kirchensteuervorauszahlung soweit die Bescheide am 15. März 1929 zugestellt waren.

An die Zahlung dieser Abgaben wird hiermit erin- nert. Nicht rechtzeitig bezahlte Abgaben werden im Postnachnahmeverfahren eingezogen oder beigetrieben.

Man zahle bargeldlos unter vollständiger Angabe der Steuernummer bzw. Sollbuchnummer.

Karlsruhe, den 30. März 1929.

Die Finanzämter Karlsruhe-Stadt, Karlsruhe-Land, Durlach und Ettlingen.

Freihändiger

Rohholzverkauf

Forstamt Radolfszell, am

Montag, den 8. April 1929,

165 im Nadelstammholz,

darunter 14 im Lärchen

aus dem Dienstbezirk Oh-

ningen. D.804

Losverzeichnisse durch

das Forstamt.

Nadelholzsubmmission

Das Forstamt Kirchgat-

ten bei Freiburg i. Br.

(Tel. 40) verkauft im Sub-

missionswege circa 3300 im

Nadelstämme u. Abfällige.

Angebote, verschlossen, mit

der Aufschrift „Nadelholz-

submmission“ versehen,

wollen bis Dienstag, den

9. April 1929, vormittags

11 Uhr, in ganzen Prozen-

ten der L. G. Nr. 27 beim

Forstamt eingereicht wer-

den, wofür die Eröff-

nung der Angebote statt-

findet. Losverzeichnisse u.

weitere Auskunft durchs

Forstamt. D.803

Badische Girozentrale
Zweiganstalt Karlsruhe
Karl-Friedrich-Straße 1 Ecke Zirkel

Besorgung aller Bankgeschäfte
insbesondere 368
Pflege des öffentlichen Geldverkehrs
Kredithingabe
an den gewerblichen Mittelstand

Möbel
Speisezimmer
Herrenzimmer
Schlafzimmer
Küchen
einzelne Möbelstücke

in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus
Maier Weinheimer
Karlsruhe Zahlungsverleicherung. Kronenstr. 32
Kein Laden, daher billigste Preise 69

Wochenbettpflegung.
In der Badischen Landesfrauenklinik Karlsruhe (Kaiserstraße 10) findet in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Juli d. J. ein
Ausbildungsturs für Wochenbettpflegerinnen
statt. Das Kursgeld für den ganzen Kurs beträgt 30 RM. Gegen eine Vergütung von 2 RM für den Tag wird Verpflegung in der Klinik gewährt; dagegen besteht daselbst keine Wohngelegenheit für die Kurs- teilnehmerinnen. Anmeldungen alsbald an die Direktion der Landesfrauenklinik erbeten. 393
Nähere Auskunft erteilt Frau Oberin A. Wippermann.
Karlsruhe, den 12. März 1929.

Detektiv-Privat
„Mannheim“
Argus
A. Maier & Co., G.m.b.H.

Leichenwagen
Lieferung für Hand und Be-
spannung als Spezialität
4 neue verschiedene
Leichenwagen
sind preiswert abzugeben
Joseph Gunz
Wagenbauanstalt 358
Achern (Baden)

Colossem
Täglich 8 Uhr
Sonntags 4 u. 8 Uhr
die neue Wiener Revue
Einst und Jetzt

nichts mehr an den Gemeindefiskus leisten. Der Besitz der Sache und ein Anspruch auf absonderliche Befriedigung daraus ist dem Konkursverwalter bis 1. Mai 1929 anzuzeigen. Karlsruhe, den 28. März 1929. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 5.

Badisches Landes-theater
Donnerstag, 4. April
D. 22. (Donnerstagsmiete)
Th.-Gem. I. S. G. Nr. und
1201—1250

Lartiff
Luftspiel von Molière
Regie: Baumbach
Mitwirkende:
Frauendorf, Quaiser,
Willer, Ziegler, Sauer,
Vorjohst, Dahlen, Gem-
mede, Böder, v. d. Leend,
Schulze

Gganarell
Luftspiel von Molière
Regie: Baumbach
Mitwirkende:
Quaiser, Willer, Just,
Kienischer, Rehner, Rül-
ler, v. d. Leend, Kühne
Anfang 1917, Ende geg. 22
Preisje A. (0,70—5,00 RM)

Fr., 5. April, Die große
Gebarmmentant,
Im Konzerthaus:
Luftspiel des Gießhühner
Theaters Karlsruhe:
D' Pariser Meis,
Sa., 6. April, Schneider Fips,
hierauf: Tanz-Suite,
So., 7. April, Die Afrkanerin,
Im Konzerthaus:
Der Prozeß Mary Dugan,
Mo., 8. April, 9. Sinfonie-
Konzert,
Die., 9. April, Die Ministerin

D.805, Karlsruhe. Über
das Vermögen des Kauf-
manns Kurt Reufelb,
Konzertdirektion und Re-
sultatenhandlung in Karls-
ruhe, Waldstr. 39, wurde
heute vormittags 9 Uhr
Konkurs eröffnet. Kon-
kursverwalter ist Rechts-
anwalt Otto Weil in
Karlsruhe, Ritterstr. 5.
Konkursforderungen sind
bis zum 1. Mai 1929 beim
Gerichte anzumelden. Ter-
min zur Wahl eines Ver-
walters, eines Gläubiger-
ausschusses, zur Entschlie-
fung über die in § 132
der Konkursordnung be-
zeichneten Gegenstände ist
am: Mittwoch, den 24.
April 1929, mittags 12
Uhr, und zur Prüfung der
angemeldeten Forderungen
am: Mittwoch, den 15. Mai
1929, vormittags 11 Uhr,
vor dem Amtsgericht Karls-
ruhe, Adamiest. 4, 2.
Stock, Zimmer Nr. 181.
Wer Gegenstände der Kon-
kursmasse besitzt oder zur
Masse etwas schuldet, darf

D.801, Karlsruhe. Über
den Nachlaß des am 10.
März 1929 in Karlsruhe
verstorbenen Schäftefabri-
kanten Martin Langen-
eder wurde heute nach-
mittags 5 Uhr Konkurs
eröffnet. Konkursverwal-
ter ist Kaufm. Sachverständi-
ger Otto Marx in Karls-
ruhe, Handelshof. Kon-
kursforderungen sind bis
zum 26. April 1929 beim
Gerichte anzumelden. Ter-
min zur Wahl eines Ver-
walters, eines Gläubiger-
ausschusses, zur Entschlie-
fung über die in § 132
der Konkursordnung be-
zeichneten Gegenstände ist
am: Freitag, den 19. April
1929, vormittags 11 Uhr,
und zur Prüfung der an-